



GEISTIGE ENTWICKLUNG

Titel/Thema	Erweiterter Bildungsbegriff
Verfasser(innen)	Dr. Alisa Rudolph
Erstellungsdatum	September 2018



Erweiterter Bildungsbegriff

„Das Recht auf Bildung und Erziehung gründet in der Menschenwürde. Alle Menschen sind bildungsbedürftig und bildungsfähig.“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS 2017, S. 6). Dieses Zitat aus dem Lehrplan bildet die Grundlage dafür, dass die Beschulung von Menschen mit geistiger Behinderung gerechtfertigt wird. Auch noch nach der NS-Zeit wurden Menschen mit geistiger Behinderung als bildungsunfähig bezeichnet und von der Schule ausgeschlossen. Bildung wurde hauptsächlich als Erlernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen verstanden. Erst seit 1958 wurden allmählich schulische Einrichtungen als „Sonderschulklassen für Geistigbehinderte“ gegründet. Gerade Schülerinnen und Schüler, bei denen nicht offensichtlich erkennbar ist, ob ein Bildungsinhalt verarbeitet wurde, da sie beispielsweise nicht über die Lautsprache verfügen, werden zum Teil leichtfertig als nicht fähig angesehen, Inhalte zu erlernen. Aber auch elementare Erfahrungen wie das Spüren von Wasser, oder das Empfinden seines eigenen Körpers gehören zur Bildung. Inzwischen werden im Lehrplan des Förderschwerpunktes in der geistigen Entwicklung wesentliche Bildungs- und Erziehungsziele genannt:

1. Personale Identität: sich als wertvoll und eigenständig empfinden
2. Soziale Integration: Möglichkeit der Teilhabe
3. Lebensbedeutsame Kompetenzen: Lebenszutrauen, wirklichkeitsnahe Selbsteinschätzung, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Transfer, Kreativität, Leistungsbereitschaft
4. Pflege: Anregung aller Körpersinne
5. Vorbereitung auf das Leben nach der Schule: Entwicklung von Interessen

Die übergeordneten Leitziele der Bildung sind praktische Lebensbewältigung, größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sowie Eigenaktivität, Unabhängigkeit und Handlungsorientierung.

Aufgrund der besonderen Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung gilt die Lebenspraxis und damit verbunden auch Aspekte wie Nahrungsaufnahme, Pflegemaßnahmen, Kleidungswechsel als wichtige Bildungsinhalte.

→ Lesen Sie hierzu auch M8.1 „Lebensbedeutsame Kompetenzen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ und M7.2.2 „Lesen und Schreiben unter inklusiven Aspekten im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

Erweiterter Lese- und Schreibbegriff (vgl. GÜNTHER 2013):

Beim erweiterten Lese- und Schreibbegriff wird berücksichtigt, dass Menschen nicht nur aus Buchstabenkombinationen lesen können, sondern auch aus bildhaften, symbolhaften und abstrakten Zeichen und Signalen Sinn entnehmen können (z. B. Lesen eines Symbols der METACOM-Sammlung: Abb. 1). Beim Schreiben zählt nicht nur die graphomotorische Produktion von Buchstaben, sondern auch alle bildlichen Darstellungen in Form von Zeichnungen oder gemalten Bildern, handschriftliches Erzeugen abstrakter, graphischer Zeichen (Buchstaben), das Verfassen sinntragender Sätze mit Hilfe vorgefertigter Wort- und Bildelementen, das Produzieren von Wörtern und Sätzen, die mit graphischen Symbolen, z. B. anhand technischer Hilfsmittel, erstellt werden.

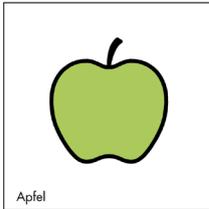


Abbildung 1: Beispiel eines Metacom-Symbols von KITZINGER

Reflexionsfragen an Studierende:

1. Welche lebenspraktischen Bereiche werden in der Schule gefördert, die zum erweiterten Bildungsbegriff gehören?
2. Beschreiben Sie anhand folgenden Beispiels, welche lebenspraktischen Schritte erlernt werden müssen: Umkleidesituation nach dem Sportunterricht
3. Inwieweit löst der erweiterte Bildungsbegriff Entlastung bei Ihnen als zukünftige Lehrkraft aus? Überlegen Sie sich fiktive Beispiele, die Entlastung bedeuten könnten.

→ Lesen Sie hierzu M7.2.2 „Lesen und Schreiben unter inklusiven Aspekten im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

Literatur:

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS (Hrsg.): Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. München: Hintermaier, 2003

FISCHER, E.: Schulen für Geistigbehinderte. In: THEUNISSEN, G./KULIG, W./SCHIRBORT, K. (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer, 2013, S. 321f

GÜNTHER, W.: Lesen und Schreiben lernen bei geistiger Behinderung. Grundlagen und Übungsvorschläge zum erweiterten Lese- und Schreibbegriff. Dortmund: Modernes lernen, 2013

Aufgaben für Studierende zum Thema Bildung:

- 1.) Immer zwei Studierende reflektieren folgende Zitate zum Thema Bildung (Was ist damit gemeint?, Fallen Ihnen konkrete Beispiele ein?):

„Bildung bezeichnet zugleich den Prozess, bei dem ein Mensch sich Bildung aneignet, und dessen Ergebnis, nämlich angeeignetes Wissen, kulturelle Werte, Kenntnisse und Fähigkeiten, Normen etc.“ (KOCH/JUNGMANN 2017, S. 87)

„Kinder mit geistiger Behinderung können nur die Bildung erwerben, die ihnen ermöglicht und zugetraut wird.“ (KOCH/JUNGMANN 2017, S. 91)

„Gerade Kinder mit geistiger Behinderung sind darauf angewiesen, Bildung in adäquater Form vermittelt zu bekommen.“ (KOCH/JUNGMANN 2017, S. 91)

- 2.) Überlegen Sie, was früher Ihr Traumberuf oder Ihr Traumhobby war. Was hat Sie daran gehindert, dies zu erlernen?

Literatur:

KOCH, K./JUNGMANN, T: Kinder mit geistiger Behinderung unterrichten. Fundierte Praxis in der inklusiven Grundschule. München: Reinhardt, 2017

Lösungsvorschläge zu den Reflexionsfragen des erweiterten Bildungsbegriffs:

1. z. B. Arbeitsplatz herrichten, An- und Ausziehen, sich etwas zu Essen kaufen, Nachhauseweg...
2. z. B. Ausziehen, waschen, Sportkleidung aufräumen, Anziehen, Schuhe binden, Reißverschluss zumachen
3. z. B. auch Umkleidesituationen, Stundenwechsel, Einrichten des Arbeitsplatzes ist ein Lernziel